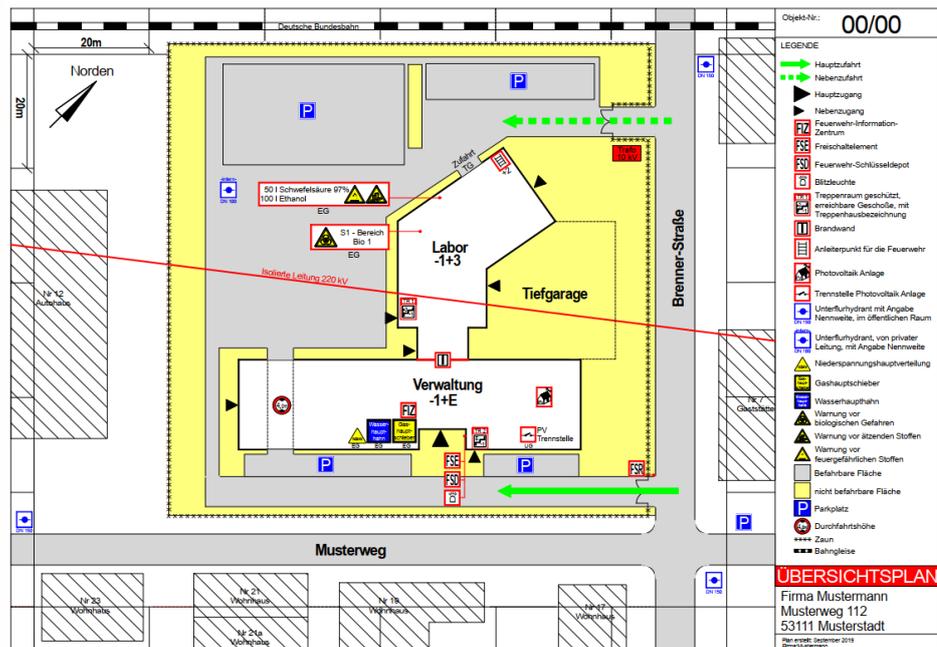




Gestaltungshinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen in der Bundesstadt Bonn



Quelle: Feuerwehr Bonn

Stand: 01.01.2023

Bundesstadt Bonn
Feuerwehr und Rettungsdienst

37-2 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Lieselingsweg 112
53119 Bonn

Änderungsnachweis

Nr.	Änderungsdatum	Punkt	Änderung	von
1	02.03.2021		Neuerstellung	37-2
2	24.10.2022	2.2 2.4 2.5	Entfall Deckblatt Feuerwehr Bonn	37-2
3	01.01.2023	5. Anlage	Änderung Layout Aufnahme Kostenpflicht Kostenübernahmeerklärung	37-2

Inhalt

1.	ALLGEMEINES.....	2
1.1	Anwender.....	2
1.2	Allgemeine Anforderungen.....	2
1.3	Zu beachtende Regelwerke (in der jeweils gültigen Fassung).....	2
2.	PLANANFORDERUNGEN	3
2.1	Planumfang.....	3
2.2	Textteil	3
2.3	Papierformat und Ausführung.....	3
2.4	Digitales Format.....	3
2.5	Anzahl	3
2.6	Besondere Hinweise	4
3.	PRÜFUNG UND FREIGABE	4
3.1	Prüfungsumfang.....	4
3.2	Prüfungszeitraum.....	4
3.3	Einreichen der Feuerwehrpläne	4
3.4	Freigabe	5
4.	AKTUALISIERUNG	5
5.	KOSTENPFLICHT	5

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne bilden alle einsatztaktisch wichtigen Informationen standardisiert ab. Sie liefern auf der Anfahrt zum Einsatzobjekt alle feuerwehrtechnisch relevanten Informationen und helfen, sie einfach und schnell zu verarbeiten. Dies bezieht sich speziell auf Besonderheiten und Risiken des Geländes und der Gebäude. Sie müssen daher auch unter ungünstigen Bedingungen gut zu lesen und leicht verständlich sein.

Darüber hinaus dienen sie der Feuerwehr bei der Einsatzplanung und der Objektkunde.

1.1 Anwender

Die Gestaltungshinweise richten sich an Eigentümer und Betreiber von Brandmeldeanlagen, sowie Planersteller, die Feuerwehrpläne im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bonn erstellen.

1.2 Allgemeine Anforderungen

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an das Layout der Feuerwehrpläne sind vollumfänglich umzusetzen. Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) an das Brandmeldenetz der Bundesstadt Bonn erfolgt erst nach erfolgter Freigabe der Feuerwehrpläne durch die Brandschutzdienststelle.

1.3 Zu beachtende Regelwerke (in der jeweils gültigen Fassung)

- DIN 14095
- DIN 14034-6
- DIN EN ISO 7010
- ASR A1.3

In der Legende zu den Gestaltungshinweisen der Bundesstadt Bonn werden lediglich die Abweichungen von den vorgenannten Regelwerken und Ergänzungen abgebildet.

2. Plananforderungen

Die Bezeichnungen in den Feuerwehrplänen sind mit den in den Feuerwehr-Laufkarten verwendeten Begriffen abzugleichen. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere Bauteil- und Treppenraumbezeichnungen mit den in den Feuerwehr-Laufkarten verwendeten übereinstimmen.

2.1 Planumfang

Je nach Größe und Nutzung des Objektes bzw. den vorhandenen Gefährdungen können unterschiedliche Pläne gefordert werden:

- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- Sonderpläne (Umgebungsplan, Detail- oder Abwasserpläne)
- ...

2.2 Textteil

Den Plänen sind nachfolgende textliche Erläuterungen beizufügen:

- Gem. DIN 14095

2.3 Papierformat und Ausführung

Die Pläne sind im Querformat DIN A3 in einer DIN A3 Klarsichthülle, einfach gefaltet auf DIN A4 auszuführen.

2.4 Digitales Format

- Pdf-Format Einzelpläne (ohne Schreibschutz)
- Größe < 0,5 MB/Plan

2.5 Anzahl

An die Brandschutzdienststelle

- 3 x Übersichtspläne
- 1x kompletten Satz (Übersichtsplan, Geschosspläne, Sonderpläne, Textteil DIN 14095) in einem roten DIN A4 Ordner
- 1x digitale Version als einzelne pdf.-Dateien (eine Datei je Plan)
-

Feuerwehreinformativszentrale (FIZ)

- 1x kompletten Plansatz (Übersichtsplan, Geschosspläne, Sonderpläne, Textteil DIN 14095) in einem roten DIN A4 Ordner
- Sofern keine FIZ – aufgrund nicht vorhandener Brandmeldeanlage – im Objekt besteht, kann auf die Hinterlegung des Ordners verzichtet werden.

2.6 Besondere Hinweise

1. Die weißen Flächen der Symbole sind nicht transparent, sondern farblich deckend auszuführen.
2. Nordpfeil und Maßstab sind grundsätzlich oben links gemeinsam anzugeben.
3. Die Rasterung ist vierseitig umlaufend im Plan darzustellen.
4. Die Registrier-, bzw. Objektnummer (Textfeld obere rechte Ecke) wird durch die Brandschutzdienststelle vergeben.
5. Die Legende ist grundsätzlich auf der rechten Seite darzustellen und ist auf die im Plan verwendeten Symbole zu beschränken.
6. Das Textfeld in der rechten unteren Ecke für die Begriffe „**Übersichtsplan**“, oder beispielsweise „**1. Untergeschoss**“ ist rot zu hinterlegen.
7. Für radioaktive Stoffe sind im Deckblatt „Feuerwehr Bonn“ die Informationen Element, offen/umschlossener Strahler, Strahlenart, zu erwartende Dosisleistung in 1m Abstand, Halbwertszeit, sowie die Nutzung (Bsp. Prüfstrahler), bzw. Lagerung (Tresor, Messgerät) anzugeben. Die Darstellung im Plan erfolgt gem. Symbolik in Legende.
8. Textfelder, die hochkant eingetragen werden, müssen von rechts lesbar sein.

3. Prüfung und Freigabe

3.1 Prüfungsumfang

Die Prüfung der Feuerwehrpläne durch die Brandschutzdienststelle erfolgt ausschließlich in Bezug auf die Erfüllung des beschriebenen Layouts und Symbolik. **Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes in der Darstellung der Pläne ist der Planersteller verantwortlich.**

Im Falle von mehr als fünf Abweichungen von den unter 1.3 benannten, technischen Regeln, bzw. der angehangenen Legende behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Pläne ungeprüft zurückzusenden.

3.2 Prüfungszeitraum

Bitte planen Sie für die Prüfung und Freigabe einen Zeitraum von mindestens 15 Werktagen ein.

3.3 Einreichen der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind zur Erstprüfung grundsätzlich in **Papierform** der Brandschutzdienststelle (Feuerwehr und Rettungsdienst, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, Lievelingsweg 112, 53119 Bonn) einzureichen. Die weiteren Abstimmungen können per E-Mail mit dem Sachbearbeiter direkt erfolgen.

3.4 Freigabe

Feuerwehrpläne sind schriftlich durch die Brandschutzdienststelle freizugeben. Erst nach schriftlicher Freigabe kann ein Termin zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage an das Brandmeldenetz der Bundesstadt Bonn durchgeführt werden. Die Freigabe erfolgt nach positiver Prüfung formlos per E-Mail.

4. Aktualisierung

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre durch eine sachkundige Person überprüfen zu lassen. Neben baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen sind hier insbesondere personelle Änderungen und telefonische Erreichbarkeiten zu beachten.

Die Aktualisierungen sind der Brandschutzdienststelle zur Prüfung und Freigabe zuzusenden.

5. Kostenpflicht

Feuerwehrpläne sind bei Neuerstellung und durchgeführten Revisionen durch die Brandschutzdienststelle zu prüfen und freizugeben. Die Abnahme von Feuerwehrplänen ist kostenpflichtig gemäß aktuell geltender Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn. Zahlungspflichtig ist die/der einreichende Planerstellende.

Die als Anlage angehangene Kostenübernahmeerklärung ist unterschrieben, gemeinsam mit den zu prüfenden Unterlagen einzureichen. Die Bearbeitung findet erst nach Übermittlung der vollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung statt.

6. Anlage

Kostenübernahmeerklärung

Ich beauftrage die Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst, 53103 Bonn nachfolgende Tätigkeiten auszuführen:

- Gutachterliche Stellungnahme
- Beratung zur Vorbereitung eines Brandschutzkonzeptes/ Gutachtens
- Abnahme von Feuerwehrplänen
- Abnahme von Feuerwehrlaufkarten
- Anleiterprobe / Überprüfung Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Objektdaten

Art der Maßnahme:

Straße / Hausnummer:

PLZ /Stadt:

Ich bin darüber informiert worden, dass die Tätigkeit des Vorbeugenden Brandschutzes nach der Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen der Bundesstadt Bonn in der zurzeit gültigen Fassung kostenpflichtig ist. Den Entgelttarif habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Rechnung bitte ich an meine nachfolgende Adresse zu schicken:

Firma/Name, Vorname:

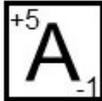
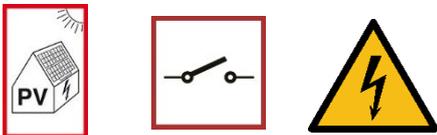
Straße / Hausnummer:

PLZ / Stadt:

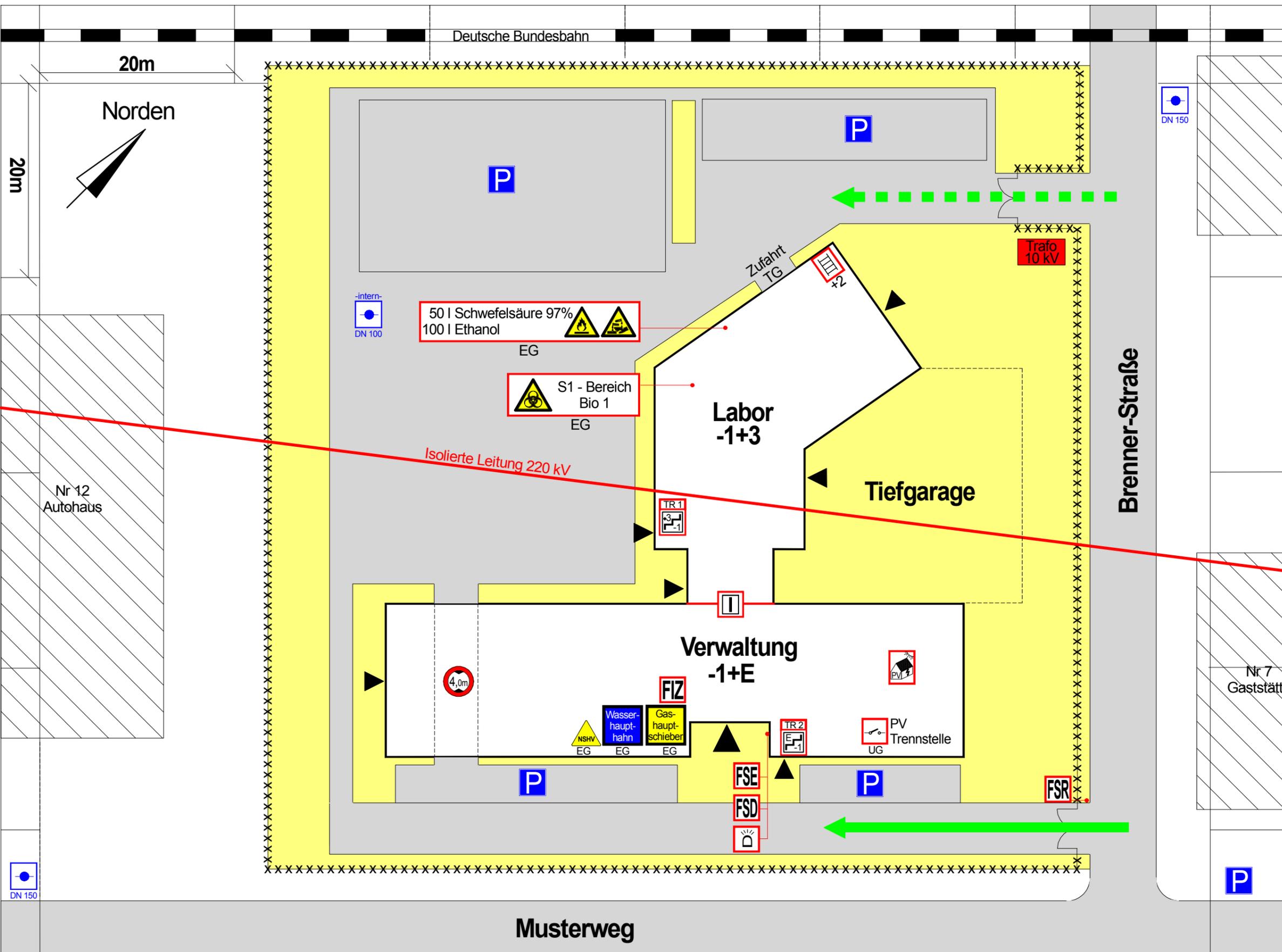
Datum

Unterschrift

Legende mit Symbolen ergänzend zur DIN 14095, 14034-6, und der ASR A1.3:

	Symbol	Beschreibung
1.		Hauptzufahrt, mind. 3 cm, dem Verlauf der Zufahrt folgend
2.		Nebenzufahrt; mind. 3 cm, dem Verlauf der Zufahrt folgend
3.		Parkplatz, Zeichen 314 gem. StVO, Es können mehrere Parkplätze mit einem Symbol zusammengefasst werden
4.		Durchfahrtsbreite Zufahrt Angabe nur bei Unterschreitung von 3,50m
5.		Durchfahrtshöhe, ist immer anzugeben
6.		Darstellung Bahngleise mit Betreiber DB, Stadtbahn, o.ä.
7.		Aufzug (nur im Geschossplan) mit schwarzem Rand und erreichbaren Geschossen, Angabe im Plan an der realen Stelle. Feuerwehraufzüge sind zusätzlich gem. DIN 14034-6 im Übersichtsplan darzustellen.
8.		Zäune (inkl. Tore) Darstellung im Plan ab 1,00m Höhe
9.		Darstellung der Niederspannungshauptverteilung, bzw. Elektrounterverteilung (EUV nur im Geschossplan)
10.		Die Warnung vor elektr. Spannung ist erst bei > 1000V anzugeben. Bei Trafos ist die max. anliegende Spannung [V o. kV] von Bedeutung, <u>nicht</u> die Scheinleistung [kVA]
11.		Symbolik Photovoltaik mit Angabe der Trennstelle Symbol 34 DIN 14034-6 und Warnung vor elektr. Spannung falls > 1000 V (W012 ASR-A1.3) Bei mehreren Trennstellen sind diese den Bereichen eindeutig zuzuordnen.

12.		Feuerwehrinformationszentrale (anstelle FBF, FAT, BMZ)
13.		Feuerwehrschlüsselrohr (Schlüsseldepot Klasse I, FSD I gem. DIN 14675)
14.		Darstellung der Freileitungen und isolierten Leitungen mit Angabe der Spannung in [kV]
15.		Verwendung des Symbols 23, DIN 14034-6 nur bei speziell ausgewiesenen Anleiterpunkten
16.		Überwachungsbereich einer Gaslöschanlage, gelbe Schraffur 45°
17.		Überwachungsbereich einer Wasser- löschanlage; blaue Schraffur 45°
18.		Unterflurhydrant mit Angabe Nennweite, im öffentlichen Raum
19.		Unterflurhydrant, von „privater Leitung“, mit Angabe Nennweite
20.		Mehre Gefahren in demselben Bereich sind in einem Textfeld zusammenzufassen.
21.		Bereiche Biogefährdung Gefahrengruppe I (FwDV 500), L = Laborbereich S = Gentechnische Bereiche P = Produktionsbereich Bereiche (Raumgrundrisse) der Gefahrengruppen II und III werden zusätzlich rot (RAL 3001) hinterlegt.
22.		Bereiche Strahlenschutz Gefahrengruppe I (FwDV 500), Bereiche (Raumgrundrisse) der Gefahrengruppen II und III werden zusätzlich rot (RAL 3001) hinterlegt.



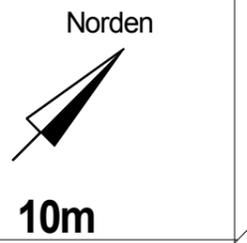
- LEGENDE**
- Hauptzufahrt
 - Nebenzufahrt
 - Hauptzugang
 - Nebenzugang
 - Feuerwehr-Information-Zentrum
 - Freischaltelement
 - Feuerwehr-Schlüsseldepot
 - Blitzleuchte
 - Treppenraum geschützt, erreichbare Geschosse, mit Treppenhausbezeichnung
 - Brandwand
 - Anleiterpunkt für die Feuerwehr
 - Photovoltaik Anlage
 - Trennstelle Photovoltaik Anlage
 - Unterflurhydrant mit Angabe Nennweite, im öffentlichen Raum
 - Unterflurhydrant, von privater Leitung, mit Angabe Nennweite
 - Niederspannungshauptverteilung
 - Gashauptschieber
 - Wasserhauptthahn
 - Warnung vor biologischen Gefahren
 - Warnung vor ätzenden Stoffen
 - Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
 - Befahrbare Fläche
 - nicht befahrbare Fläche
 - Parkplatz
 - Durchfahrtshöhe
 - Zaun
 - Bahngleise

ÜBERSICHTSPLAN

Firma Mustermann
 Musterweg 112
 53111 Musterstadt

Plan erstellt: September 2019
 Firma: Mustermann





10m



- LEGENDE
- Hauptzugang
 - Nebenzugang
 - FIZ Feuerwehr-Information-Zentrum
 - FSE Freischalteelement
 - FSD Feuerwehr-Schlüsseldepot
 - Blitzleuchte
 - 30S Feuerschutztür/Rauchschutz
 - s Rauchschutztür
 - I Brandwand
 - A Aufzug, erreichbare Geschoße
 - TR 1 Treppenraum geschützt, erreichbare Geschoße, mit Treppenhausbezeichnung
 - Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
 - EUV Elektrounterverteilung
 - NSHV Niederspannungshauptverteilung
 - Gas-haupt-schieber
 - Wasser-haupt-hahn
 - Warnung vor biologischen Gefahren
 - Warnung vor ätzenden Stoffe
 - Warnung vor brennbaren Stoffe
 - horizontaler Rettungsweg (Flur)
 - vertikaler Rettungsweg (Treppe)
 - Überwachungsbereich, Wasserlöschanlage

ERDGESCHOSS

Firma Mustermann
Musterweg 112
53111 Musterstadt

Plan erstellt: September 2019
Firma: Mustermann